

**7829/AB**  
**vom 22.11.2021 zu 7825/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
 Landwirtschaft, Regionen  
 und Tourismus

**Elisabeth Köstinger**  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.662.794

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)7825/J-NR/2021

Wien, 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.09.2021 unter der Nr. **7825/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Errichtung von Eventzonen im Augarten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Aufgrund welcher Überlegungen soll der Sechseckplatz im Wiener Augarten „gegebenenfalls in den Originalzustand“ zurückgesetzt werden, und was sind die Voraussetzungen, dass „gegebenenfalls“ eintritt?
- Da das Gebiet des Augartens verschiedene Phasen durchlebt hat und zuallererst Überschwemmungsgebiet war: Welcher „Originalzustand“ ist konkret gemeint?

Allen Planungen und Überlegungen zu Sanierungen und Revitalisierungen des Augartens liegt das „Gutachten zur Unterschutzstellung nach Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ab 1.1.2000“ zugrunde. Das Gutachten definiert die Anlage des Augartens als Barockgarten im Jahr 1775 als historischen Leitzustand bzw. Originalzustand. Als erste umfassende Auseinandersetzung mit der ursprünglichen

Gestaltung des Augartens, stützt sich das Gutachten in seiner Bewertung auf Beschreibungen, Photographien etc. und wurde aus diesem Grund mit Bescheid GZ 39.086/2/2000 des Bundesdenkmalamtes vom 5. April 2000 behördlich anerkannt.

**Zu den Fragen 3 und 14:**

- Wird Ihr Ministerium einer Umgestaltung zustimmen, die die Fällung einer bestehenden Allee oder auch nur einzelner Baumgruppen zur Folge hätte?
- Werden Sie einem Nutzungskonzept für den Augarten zustimmen, das von der Bezirksvertretung des zweiten Wiener Gemeindebezirks abgelehnt wird?

In einem ersten Schritt werden Projekte mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt, nach Genehmigung des Bundesdenkmalamtes (per Bescheid) erfolgt die Planungsphase. Je nach Notwendigkeit werden Projekte in einem weiteren Schritt einer umweltrechtlichen Überprüfung zugeleitet. Bei der Entfernung von Bäumen bedarf es einer behördlichen Genehmigung durch das Magistratische Bezirksamt.

**Zu den Fragen 4 und 6 bis 8:**

- Können Sie ausschließen, dass der Sechseckplatz beim Gaußplatz im Wiener Augarten zu einer Eventzone wird?
- Seitens der Bundesgärten wurde kommuniziert, dass an einem neuen Nutzungskonzept gearbeitet werde. Welche Pläne für ein neues Nutzungskonzept oder für Umbauarbeiten des Augartens wurden seitens der Bundesgärten bereits erarbeitet?
- Wann haben die Arbeiten an einem neuen Nutzungskonzept für den Augarten begonnen bzw. wann werden sie beginnen?
- Bis wann sollen die Arbeiten abgeschlossen sein?

Im „Gutachten zur Unterschutzstellung nach Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ab 1.1.2000“ werden Maßnahmen zur Entwicklung des Augartens im Sinne des Denkmalschutzes vorgeschlagen. Es geht dabei vorwiegend um wichtige historische Restaurierungen und Revitalisierungen.

Im Jahr 2007 wurde in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 21 ein Leitbildprozess für den Augarten gestartet (siehe <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/leitbilder/augarten/>). In diesem Leitbild Augarten sind wesentliche Ziele und Maßnahmen für den gesamten Augarten und sein Umfeld enthalten. Als Maßnahmen wurden dabei auch die Revitalisierung der angesprochenen Gartenpartien (Sechseckplatz, Eingangstor, Am Damm) empfohlen.

Die Nutzungsmöglichkeiten (inkl. Art und Umfang) von einzelnen Teilbereichen sind in einem Nutzungs- bzw. einem neuen Entwicklungskonzept zu definieren.

Eine der Grundlagen dafür stellt ein Gartendenkmalpflegerisches Sanierungs- und Entwicklungskonzept mit Entwicklungszielen aus dem Jahr 1991 dar. In welchem unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten angeführt werden, unter anderem auch zur Nutzung für Veranstaltungen. Außerdem soll die öffentliche Durchwegung des Augartens verbessert werden.

Im heurigen Jahr wurde seitens der Österreichischen Bundesgärten die Planungsarbeit zur Sanierung der Schüsselwiese sowie eine Forschungsdiplomarbeit zur Grundlagenforschung für das Sängerknabenparterre in Auftrag gegeben.

Die Vermessungs- und Planungsarbeiten zum Sechseckplatz sind ein Auftrag der Burghauptmannschaft Österreich.

**Zur Frage 5:**

- Können Sie ausschließen, dass die Schüsselwiesen (große Picknickwiesen) im Wiener Augarten zu einer erweiterten Eventzone werden?

Der Augarten ist ein wichtiger Grün- und Begegnungsraum für die Bevölkerung und soll diesen Zweck auch in Zukunft erfüllen.

Im gartendenkmalpflegerischen Entwicklung- und Sanierungskonzept, welches 1992 im Auftrag der Burghauptmannschaft durchgeführt wurde, wird empfohlen in weiteren Planungsüberlegungen den Erholungs- und Freizeitfaktor gleichberechtigt neben die Gartendenkmalpflege zu stellen.

**Zur Frage 9:**

- Wurden zur Vorarbeit externe Studien oder Gutachten seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, seitens der Bundesgärten oder seitens einer anderen Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in Auftrag gegeben? Wenn ja, welche?

Die Österreichischen Bundesgärten greifen in der Parkpflege und Entwicklung auf folgende Gutachten zurück:

- Gartendenkmalpflegerisches Sanierungs- und Entwicklungskonzept aus 1991 im Rahmen einer Diplomarbeit,

- Gartendenkmalpflegerisches Entwicklungs- und Sanierungskonzept 1992,
- Städtebauliche Bestandsaufnahme Augarten im Auftrag der Magistratsabteilung 21 A 1996,
- Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Auftrag der Magistratsabteilung 21 A 1996 und Photodokumentation zum Flächenwidmungsplan 1996,
- Unterschutzstellungsgutachten („Gutachten zur Unterschutzstellung nach Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ab 1.1.2000“) mit Bescheid GZ 39.086/2/2000 des Bundesdenkmalamtes vom 5. April 2000,
- Leitbildprozess Augarten und Umfeld – im Auftrag der Magistratsabteilung 21 A in Zusammenarbeit mit der Burghauptmannschaft Österreich & Österreichische Bundesgärten 2008.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- Wurden bereits andere Leistungen im Zusammenhang mit neuen Nutzungen für den Augarten seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, seitens der Bundesgärten oder seitens einer anderen Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in Auftrag gegeben bzw. sind solche in Planung? Wenn ja, welche?
- Wurden ein oder mehrere Aufträge seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, seitens der Bundesgärten oder seitens einer anderen Dienststelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus an das Büro „Grünplan Landschaftsarchitekten“ betreffend den Augarten erteilt?
  - a. Wenn ja: Welche Leistungen umfassen diese Aufträge im Detail und wie hoch sind die Beauftragungsvolumina?
  - b. Wenn ja: Im Rahmen welchen Vergabeverfahrens wurden die Aufträge erteilt?
  - c. Wurde das Planungsbüro „Grünplan“ bereits mit der Bauaufsicht beauftragt?

Im Jahr 2021 wurde in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur, Institut für Landschaftsarchitektur eine Diplomarbeit in Auftrag gegeben, die sich mit der geschichtlichen Entwicklung des Umlauftparterres beschäftigt.

Darüber hinaus wurde ein Auftrag zur „Planung der Rasensanierung der Schüsselwiesen Augarten“ im Jahr 2021 an das Planungsbüro „Grünplan“ vergeben. Inhalt des Auftrages ist die Grundlagenermittlung, die Ausführungsplanung sowie die Mitarbeit bei der Ausführungsvergabe. Der Gesamtauftrag beträgt 9.959,76 Euro. Die Ausschreibung der

Leistung und Vergabe erfolgte durch „Direktvergabe“ unter Einholung von zwei Vergleichsangeboten.

Das Planungsbüro „Grünplan“ wurde seitens der Österreichischen Bundesgärten mit keiner Bauaufsicht beauftragt.

**Zur Frage 12:**

- Laut Medienberichten sollen Anrainer\*innen bei der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts eingebunden werden. Ist das seitens Ihres Ministeriums bzw. der Bundesgärten tatsächlich so vorgesehen?
  - a. Wenn ja: Der Augarten wird bekanntermaßen nicht nur von Bewohner\*innen jener Häuser des 2. und 20. Bezirks genutzt, die direkt am Park liegen, sondern auch von vielen Tausenden anderen, für die der Park eine wichtige und in der derzeitigen Form attraktive Naherholungszone darstellt. Nach welchen Kriterien werden jene Personen gewählt, die eingebunden werden sollen?
  - b. Wenn ja: Wann (ab welcher Planungsphase) und in welcher Form wird es die Möglichkeit für Stellungnahmen geben?
  - c. Inwieweit werden die Stellungnahmen von Anrainer\*innen" bei einer eventuellen Umgestaltung Berücksichtigung finden?
  - d. Falls sich die „Anrainer\*innen" gegen jede Fällung von Bäumen aussprechen: Wird dem seitens der Bundesgärten bzw. Ihres Ministeriums Rechnung getragen werden?

Die Kernaufgabe der Österreichischen Bundesgärten stellt die Pflege und den Erhalt der historischen Gartenanlagen dar.

Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungstätigkeiten im Rahmen der Parkpflege werden von den Österreichischen Bundesgärten laufend durchgeführt. Die Pflegemaßnahmen dienen der Qualitätsverbesserung und sollen einzelne Bereiche als Naherholungsgebiet besser nutzbar machen. Dies ist zum Beispiel bei der Rasensanierung der Schüsselwiese der Fall.

Bei der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes befinden sich die Österreichischen Bundesgärten derzeit in der ersten Planungsphase. Eine Grundlage kann der Leitbildprozess „Augarten und Umfeld“ 2008, welcher in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 21 stattfand, darstellen. Im Rahmen dieses Prozesses ist die Einbindung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Da der Augarten aufgrund einer Verfassungsbestimmung des Denkmalschutzgesetzes als Denkmal gilt und dadurch vor Verbauung und privaten Interessen geschützt ist, muss dem „Gutachten zur Unterschutzstellung nach Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ab 1.1.2000“ nachgekommen werden.

Aufgabe der Österreichischen Bundesgärten ist neben der Bewahrung der historischen Gartendenkmäler auch, dass die Verkehrssicherheit in diesen gegeben ist und die Besucherinnen und Besucher den Grünraum genießen können. Eine Entfernung von Bäumen ist per Bescheid durch das dafür zuständige Magistratische Bezirksamt bewilligen zu lassen.

**Zur Frage 13:**

- Wird die Bezirksvertretung des zweiten Wiener Gemeindebezirks in die Erarbeitung des Nutzungskonzepts eingebunden werden? Wenn ja, in welcher Form?

Die Österreichischen Bundesgärten sind laufend im Austausch mit den Bezirksvertretungen.

Elisabeth Köstinger

